

Sonnabends den 25. Augusti, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



35.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königliche Bibliothek'.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidespreise von Vork
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da gegenwärtig in Stettin, wegen der vielen Schuster-Arbeit vor die Regimenter und sonst,
das Publicum dergestalt verlegen, daß kaum Schue, noch sonst andere gefertigte Schuster-
Arbeit zu erhalten; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß denen Schustern aus andern
einländischen Städten, hiermit nachgegeben werde, den ersten Mittwoch und Donnerstag in der
ersten Woche jeden Monats, hieselbst in Stettin ihre Waare öffentlich feil zu haben und zu ver-
kaufen; sollte aber auf den Mittwoch ein Zug- oder Festtag eintreffen, wird dieser Schu-Markt,
des

des Mittwochs und Donnerstags in der gleich darauf folgenden Woche gehalten, und solchergestalt bis auf weitere Ordre damit continuiret. Zu dem Ende dem hiesigen Magistrat dato aufgegeben worden, die zureisende Schuster gegen alle Beunruhigung zu schützen. Die Magistratsbesonders derer um Stettin belegenen Städte aber, haben denen Schuster-Gewerken ihres Orts solches sofort bekannt zu machen, damit die Schuster mit ihrer Arbeit zureisen, und dadurch den Klagen des Publici abgeholfen werde. Und als auch die auswärtige Schuster sonst in denen hiesigen ordinären Jahrmärkten, nur einen halben Tag mit ihren Waaren ausstehen dürfen; so wird ihnen hierdurch nachgegeben, den bevorstehenden Jahrmarkt drey Tage nach einander mit ihren Waaren öffentlich auszustellen und solche zu verkaufen. Signatum Stettin, den 1 ten Augusti 1759.

Königlich-Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da am 24ten Junii a. c. der mit des Postamts in Schwedt Post-Siegel, zweymal versiegelte lederne Brief-Beutel etwann zwey Ellen lang, mit einem runden Boden und aufgeschobten ledernen Buchen 8. W. worinnen an Gelde nachstehende Sorten, als: An Mr. Cösch, ein Beutel M. C. mit 770 Rthlr. Augustd^r Or, an Mr. Gregori, ein Beutel mit M. C. mit 200 Rthlr. ein drittel und ein sechstel Stück, an Mad. Hauchecora, ein Brief mit 3 Rthlr. ein drittel Stück, Mr. Schuber, ein Brief mit 6 Rthlr. Mr. Goslovv, ein Päcklein E. g. g. mit 15 Rthlr. 12 Gr. an Mr. Sauer, ein Päcklein M. S. worin 20 Rthlr. Augustd^r Or und 28 Rthlr. 23 Gr. 9 Pf. ein drittel Stück, an Mr. Berns, ein Brief mit 15 Rthlr. Augustd^r Or, Mr. Beuss, ein Brief mit 30 Rthlr. Augustd^r Or, Mr. Tornier, ein Brief mit 9 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. ein drittel Stück, Mr. Trendenburg, ein Brief mit 40 Rthlr. Friedrichsd^r Or, und 3 Rthlr. 1 Gr. 9 Pf. ein drittel Stück, an Mr. Kummerovv, ein Brief mit 3 Rthlr. Rimphe, und 1 Rthlr. ein sechstel Stück, an Mr. Wöhner, ein Brief mit 3 Rthlr. Mr. Meisnoer, ein Paquet P. F. mit 17 Rthlr. 6 Gr. ein drittel Stück, Mr. Dietz, ein Beutel P. F. mit 123 Rthlr. 2 Gr. ein drittel Stück, an Mr. Juncker, à Halle, ein Brief mit 2 Rthlr. 5 Gr. 11 Pf. allerhand Sorten, an Mr. Finck, à Posdam, ein Brief mit 21 Gr. ein klein papiernes Päcklein, worin das Francogeld, à 4 Rthlr. 1 Gr. an 6 Pfennigstücken, in Summa 1209 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. Ferner ein Schreiben an Seiner Königl. Majestät, und ein Paq. Aaa in halb Folio, unter der Adresse des Herrn Margrafen von Schwedt, Königl. Hoheit: ingleichen ein Päcklein in verkehrt Wachs, zu M. F. K. à 1 Pfund 10 Loth, eine Schwachtel a. m. H. à 16 fünf achtel Loth, eine Schwachtel M. M. H. à 3 Pfund 16 Loth, beide in Wachs, sich befunden, zwischen Schwedt und Angermünde, von den Postwagen verlohren gegangen, oder gestohlen worden, und sich solcher bisher, außer angemaßten Mühe ohngeacht, zur Zeit noch nicht wieder angefunten; so werden alle und jede resp. Gerichts-Obrikeiten, besonders diejenigen, so an der Landstrasse, und auf der Post-Route, zwischen Schwedt und Angermünde, sich befinden, hierdurch, wie bereits von dem Postamt in Schwedt, durch einen schriftlichen Anlauf geschehen ist, nochmals inständigst ersucht, durch ihre Schulzen, Gerichte und Unterthanen fernere genaue Nachfrage und Untersuchung anstellen zu lassen, ob vorbeschriebener Post-Briefbeutel, oder von denen vorbeschriebten, darin gewesenen Geldern, deren bemerkten Sorten, und Summen, auch Adressen, sich etwas aufgefunten haben, oder bey einem und andern gesehen worden, desgleichen werden auch alle und jede, welche sonst etwas davon in Erfahrung bringen, den beschriebenen Briefbeutel selbst finden, oder von denen, darin befindlichen Geldern und Sachen, etwas entdecken solten, ersichtlich verwarnet; solches sofort allhier, im General-Postamt, oder Hof-Postamt, oder auch bey denen Postämtern in Angermünde und in Schwedt, gegen einen rationablen Recompens anzuzeigen; diejenigen aber welche befunden werden, daß sie davon Wissenschaft gehabt, und es nicht entdecken, müssen gemärtigen, daß sie als Diebstahlsbeher angesehen, und davor nachdrücklich bestraft werden sollen. Berlin, den 14ten Julii 1759.

Königlich-Preussisches General-Postamt.

Da in den hiesigen Lazarethern annoch Charpis und altes Leinen erforderlich; so werden die Einwohner in der Stadt hiemit erklunere zu diesen höchnötigen Behuf, alles undbrauchbares Leinen baldigst herzugeben, und an den Stabs-Chirurgum Herrn Niemann, welcher in des Schiffers Bruns Hause in der Reiffschläger-Strasse belegt, logiret, abliefern zu lassen. Stettin, den 2ten Augusti 1759. Bürgermeister und Rath hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat der Schiffer Schreiber als Vormund des Acceffor-Inspectori Behnen Kinder, das seiner Curanden zustehende, in der Baumstrasse hieselbst belegene Haus zu veräußern, inräglich befunden, dazu auch mit gewisser Waakgebung, gerichtliche Einwilligung erhal. en. Da nun dieses Haus, welches mit der Wiese 1603 Rthlr. 9 Gr. taxiret, und 75 Rthlr. Rente trägt, subhastiret und durch die cum taxa er-
gangene

ganges Pro-Amara Termini zur öffentlichen Feilbiethung auf den 29ten Junii, den 26ten Julii und zum dritten und letztenmal auf den 3ten September c. angesetzt; so haben sich die Käufer aldem um ihr Gebot und Uebergebot zu thun, vor der Königlichen Regierung zu stellen, und danechst nach Befinden Resolution zu erwarten. Signatum Stettin, den 4ten May 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bei dem Kaufmann Hauer in der Fischerstrasse, sind seine Sorten Martenischer Cofee, Holländischer und Hofkainische alte Käse, nebst frische Schollen zu bekommen; die Herren Liebhaber können sich eines billigen Accords versichern.

Der Regierungs-Advocat Hering ist gefonnen, sein Wohnhaus, nebst dem dabey befindlichen Garten, zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm melden.

Des seligen Bürger und Altermann der Schuster Meister Wittkens in der breiten Strasse, zwischen des Goldschmidt Herrn Timmen, und des Knopfmacher Meister Kraftens Häusern inne belegenes Haus, nebst Zubehör, wollen dessen Witwe und Erben, an den Meistbiethenden verkaufen. Es sind darin 5 Stuben, 7 Kammern, ein Wohn- und noch ein gewölbter Keller; Kauflustige belieben sich den 4ten Septembris c. in solchen Hause einzufinden.

Es machet der Hof- und Stadtgerichts Advocatus ordinarius Pleacotomus, als gerichtliche Conscriptor Curator des verstorbenen Kaufmann Thomp nachgelassenen Erbschaft hiedurch bekannt; daß den 1sten September c. in dem Thompschen Hause in Stettin, verschiedenes Kaufmanns Guth, als: 5 Scheffel schwarzer Sempfl, 8 und ein halber Scheffel Erbsen, 6 Pfund Cofeebohnen, 78 und ein halb Liegpfund Flach, verschiedne Packen Englischer Toback, 9000 Stück Klinker-Steine und 100 Stück Boutellen, auf gerichtliche Veranlassung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen; Liebhaber besetzen sich dabero an bemeldetem Tage und Orte, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, da sie denn gegen contente Bezahlung in gangbaren Königlichen Münz-Sorten, die erkauften Waaren sogleich in Empfang nehmen können. Zugleich werden die Thompschen Debitores noch ad Advocato Pleacotomus zu berichtigen, oder haben zu gewärtigen, daß nach dem strägigen Verkauf, wider dieselben die gerichtliche Hilfe gesucht und vollstreckt werden müsse, da sie sich sodann auch die Erstattung derer verursachten Kosten selber bezumeßsen haben.

Auf Verordnung eines lobsamten Waisenamts, soll des Kaufmann Schelen Haus auf dem Krautzmarkt, den 3ten und 24ten September c. anderweitig an den Meistbiethenden verkauft werden; Liebhaber können sich beim Rathes-Anwalde einfinden und biethen. Die Lare des Hauses beträgt 351 Rthlr.

Im hiesigen Marien-Stifts-Kirchengericht, sollen den 6ten September c. einige Wispel Weizen und Roggen an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung erlassen werden.

Necht frische kleine Capern, veritabler Levantischer Cofee, fein Martintique Cofee, Abraham-Berg-Toback, Englischen Toback, und fein Kanaker, sind bey dem Kaufmann Flemming in der Schufstrasse zu haben; Liebhaber von obigen werden mit billigen Preisen belassen werden.

Bei den Segelmacher Wrahtsen auf der Schiffsbauer-Lakadte, werden gemacht, und sind zu haben, allerhand Arten von Zelter, Pack, und Wagentdecken, Bettfäcke, Futterbeutel, und Krippen; wer eut oder anders benöthiget ist, beliebe daselbst einzusprechen.

Zum Verkauf des verstorbenen Fuhrmann Sperlings auf der Untermiecke belegenen Wohnhauses, welches mit dem auf dem Hofe befindlichen Stall von den Werkmeistern zu 188 Rthlr. gewürdiget worden, ist auf geschene Veranlassung eines lobsamten Waisenamts ultimus Terminus Licitationis auf den 19ten September a. c. angesetzt; in welchem die erwanigten Käufer Nachmittags um 2 Uhr sich bey dem Notario Dehnel in der Vollenstrasse einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben und der Addition eines lobsamten Waisenamts gewärtig seyn können.

Seligen Witwe Kanbern Erben Haus in der Nagelstrasse, zwischen des Böttchers Meister Jarsenbachs und des Wachsbleichers Kunzen Wohnungen belegen, welches per artis peritos auf 320 Rthlr. ästimiret, soll in Terminis den 13ten September, 4ten und 25ten October a. c. an den Meistbiethenden verkauft werden; Licitantes können sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathes-Anwalde einfinden und biethen.

Es ist etwa vor 7 Jahren, aus einem gewissen Hause hier in der Stadt, bey Herrn Villerbecken auf der Obermieck, ein Silber Pfand für 130 Rthlr. verlehret; da nun die Einlösung in so langer Zeit nicht geschehen, obnerachtet man solches theils gerichtlich, theils sonst genug urgiret; so siehet sich der Inhaber des Pfandes genöthiget, solches zu veräußern, falls innerhalb 14 Tagen die Einlösung des Pfandes nicht geschehen sollte. Das Silber bestehet in grossen silbernen Bechern mit Carolinen ausgelegt, eine vergoldete Schale, einen silbernen Degen, auch noch ander Bechern und Silber; wer also dazu Belieben trägt, kan sich nach 14 Tagen bey Herrn Villerbecken melden, und deshalb Handlung pflegen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des Altshäuser Mehlens zu Anclam, am sogenannten neuen Thore belegenes Haus, von 5 Gehind, ein Etage hoch, worinne 4 Stuben, 4 Kammern, eine Küche und maſtver Schorklein, imgleichen ein Hinter-Gebäude, von 5 Gehind, ein Etage, worinne eine Stube und Küche, so vom geschwornen Stadt-Mauer- und Zimmermeister zu 159 Rthlr. 20 Gr. taxirt worden, soll am 27ten Jullii, den 22ten Augusti, und 19ten September c. a. vor dem Waisengericht daselbst verkauft werden; die Liebhabere wollen sich also in Termins Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meißbiethenden solches werde zugeschlagen werden.

Es soll zu Anclam das in der Burgstraße belegene Gebrüder Haus, so von 7 Gehind, 3 Stock hoch, aber sehr schlecht beschaffen, und von geschwornen Stadt-Mauer- und Zimmermeister zu 92 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, den 22ten Augusti, 19ten September und 17ten October a. c. vor dem Waisengerichte verkauft werden; Liebhabere können sich in Termins Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einfinden, und gewärtig seyn, daß dem Meißbiethenden solches in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Der Französische Richter aus Schwedt, hat auf Ansuchen der beyden Vormünder Herr Gilly und Herlang, zum Verkauf per modum auctionis des seligen Lohgärbers Hurtiens verlassenen Waaren, als: 100 Stück rauch Kuhleder, 150 Stück gegärtes Rofleder, und allerhand zugerichtetes und unzugereichtetes Leder, wie auch etwas Englisches Leder, Summa für 1000 Rthlr. Terminum auf den 2ten September c. um 9 Uhr in des verstorbenen Hurtiens Hause angesetzt; wozu Käufer eingeladen werden. Es wird auch zugleich bekannt gemacht, daß das Haus, Gärberrey und Handwerkszeug, auf 3, 4 auch 6 Jahr zu vermiehen sey; wer dazu Lust hat, kan sich an vorberahmten Tage, und vorher bey dem Französichen Berichte melden.

Zu Neustettin, ist zu verkaufen ein vollständiger Vorrath von allerhand Buchbinder-Instrumenten, auch verschiedene ungebundene Bücher; Kaufsüchtige haben sich in Zeit von 4 Wochen bey den Herrn Subrector der dortigen Stadt-Schule Schult franco zu melden, und mit ihm Handels zu pflegen.

Es soll zu Neustettin, des seligen Bürgermeister Pape hinterlassenes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Garten, und 2 Morgen Hausland, ad instantiam derer Erben, cum Taxa derer 60 Rthlr. an den Meißbiethenden öffentlich verkauft werden; Kaufsüchtige werden also erga Terminos den 20ten und 27ten Augusti, und 2ten September c. und zwar erga ultimum, nebst denen Creditoribus premtorie citiret, ihr Gebot ad Protocollum auf dem Rathhause zu thun, und des Zuschlages nach Befinden zu gewärtigen.

Zu Anclam will die Witwe Gauerken, ihr am Stelper Thore, an der Mauer befindliches Wohnhaus, verkaufen; wer also dazu Belieben trägt, kan sich je eher je lieber bey der Verkäuferin melden, und einen guten Kauf gewärtigen.

Da zu dem Uhr modo Maschenschen Hause in Stargard, am Porrischen Thore belegene, sich jetzt ein Liebhaber gefunden, welcher davor 250 Rthlr. geboten, so ist von Gerichtswegen Terminus Licitationis auf den 2ten October c. angesetzt; alsdenn Liebhabere vor dem Stadtgerichte daselbst ihr Gebot ad Protocollum geben können, und hat plus licitans der Addition zu gewärtigen.

Es sollen auf der Entreprieße Ferdinandsheide, eine viertel Meile von G. eiffenhagen belegene, in Termino den 12ten September c. Vor- und Nachmittags, des entwichenen Wächter Langen zurückgelassene Effecten, welche bestehen in 10 Küben, 5 Wullen, 2 Stieren, 3 Fersen, 6 Schweinen, 4 Hünern, Kupfer, Zinn, Kleider, Leinen, Betten, Acker- und Hausgeräth, Gewehr, Toback, etwas Butter und Käse, auch ein silberner Löffel, per modum auctionis loß geschlagen, und dem Meißbiethenden vor baare Bezahlung abgesehlet werden; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird, Liebhabere belieben sich also in Termino und folgendes Tage Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr in loco einzufinden.

Zu Schöninggen einen Gräflichen Mellinschen Guth, befindet sich eine Chaise mit 6 braunen gemachten Engländern, ein Packwagen mit 6 andere Pferde, noch 8 Stück Equipage Reit- und Knechts-Pferde; an Officier-Equipage befindet sich noch dabei, ein groß Gezeil, ein Kübenzelt, zwey Knechts-Zeiler, ein Ruchentasten, mit Kupfer und Zinn, und was dazzu gehört, ein lederner Bettsack mit einem solchenen Bett, und Bettstelle, 4 Eimer oder Geschire auf Pferde, selbiges soll an den Meißbiethenden verkauft werden, und wann sich Liebhaber dazu finden: so kan man hiemit bey dem Verleger der Zeitung in Stettin melden, und daselbst nähere Nachricht, auch den genauesten Preis erfahren.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Amtsmeister der Schneider, Meister Daniel Eshenbinder zu Rangardten, hat sein zweytes Haus, so am Markte belegen, an Meister Küger um und für 116 Rthlr. erblich verkauft; welches Königlicher Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft Catharina Brinken auf der Borkadt Wollin, ihr Wohnhaus, nahe an der Amtsviertel belegen, an den Schalenführer Christian Poth erb- und eigenthümlich; welches der Königlichen Ordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Der Bauer Christian Schütte, in dem Cöslinischen Rabungsdorfe Schwetinsthal, hat seinen Rathen zu Jamund, so zwischen Strohth und Krusen Rathen inne lieget, mit Approbation des Magistrats zu Cöslin als Gerichtsb. Obrigkeit, an den Einleger Martin Heisen daselbst erb- und eigenthümlich verkauft; welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Kaufmann Herr Bogislaw Friderich Heydemann zu Cammin, seinen zwischen des Schlächter Meister Wendlers, und dem Schneider Meister Grambow inne belegenden Scheunhof, nebst Garten, an den hiesigen Huf- und Wessenschmidt Starck für 63 Rthlr. erb- und eigenthümlich; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Als ad instantiam des Hofgerichts-Advocat Witten, ut Contradictor's des Advocati Jisei Schweders Concurfus, zu Vermietthung des verstorbenen Fiscal Schweders Hauses, dieselbten zu Cöslin, Terminus Licitations auf den 7ten Septembris c. anberaumet worden; so wird solches hiedurch auch öffentlich zu jedermanns Noth gebracht, damit diejenigen, welche obgedachtes Haus zu mietthen Belieben haben, in obigem Termine vor hiesigen Königlich Hofgerichte erscheinen, da auf biethen und gewärtigen können, das dem Meistbiethenden, das Haus mehrs Weise zugeschlagen und ein gerichtlicher Contract mit ihm geschlossen werden solle. Signatum Cöslin, den 10ten Augusti 1759.

Königlich-Preussisch's Hinterpommersches Hofgericht.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Verpachtung der Hagenscher Erben ihre Wassermühle die Klappe genannt, in Termine den 8ten Augusti noch nicht völlig zum Stande gekommen; so ist ein neuer Terminus auf den 29ten Augusti angegesetzt worden, und können sich die etwanigen Pächter gewis versichern, das die Mühle in diesem Termine dem Meistbiethenden zugeschlagen werden solle; Wer nun Lust hat die Mühle zu pachten, wolle sich in benannten Termine Nachmittags um 2 Uhr bey dem Altermann der Kaufmannschaft Matthias melden, und seinen Both ad Protocollum geben.

Als wegen fernerer Verpachtung der kleinen Jagd auf denen Feldmarken Stolzenburg und Darogk, Amts Uckermünde, Terminus Licitations auf den 23ten und 30ten Augusti, auch 6ten September c. anberaumet; so wird solches jedermannniglich hiedurch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche Belieben tragen, gemeldete kleine Jagdten auf 3, oder 4 Jahre in Pacht zu übernehmen, sich in den präfigirten Terminen vor der Königlichen Krieges- und Domainen Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitarii sothane kleine Jagdten zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 13ten Augusti 1759.

Königlich-Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

In Lichow nahe bey Schlawe belegen, sind gegen inkommenden Michaelis a. c. beyde zu diesem Guth belegene Mühlen, sowohl die Ober- als Niede mühle anderweitig an die Meistbiethende zu verpachten. Bey beyderseitigen Mühlen findet sich ein importanter Heuschlag, nebst guter Weide zur Viehzucht, wie auch ein guter Theil Acker zu einer ziemlichen Aussaat allerley Getreides; Liebhabere welche Lust haben diese Mühlen zu pachten, können sich zwischen hier und Michaelis in Termine den 23ten Juli und 30ten Augusti bey der Lebnsherrschaft des Orts melden, auch sonst vorher die nähere Conditiones erfahren, anbey gewärtigen, das demjenigen der die besten Conditiones offeriret, der Pacht-Contract gegeben werden solle. Worey noch erinnert wird, das der Contract vorzüglich demjenigen ertheilet werden wird, welcher die Zimmerarbeit verkehret, und des Wagens kundig ist.

Nachdem die an dem im Damminischen Erzyse belegenden Guhe Plöz interessirende Kamminische Creditores, da des Pensionaris Schwarzen Jahre auf Trinitatis 1760, zu Ende gehen, eine neue Verpach-

tung

tung und dazu Terminum zu veranlassen gesucht; So ist solches mit begefügten Extract aus der Commissariischen Taxe, nach welcher die jährlichen freyen Revenues inclusive 9 Dienft-Bauren sich auf 2566 Rthlr. 22 Gr. belaufen, auf den 28ten September a. c. geschehen, alsdenn die Pächter, welche dazu geneigt sind, sich persönlich, oder durch genugsame Bevollmächtigte einzufinden, sich wegen einer annehmlichen Pacht, und zu erlegenden Vorhandsgelder zu erklären haben, da denn demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, das Gut nebst völligen Saaten, und dem zum Theil verhandenen Vieh-Inventario, nach Befinden und auf gewisse Jahre überlassen und zugeschlagen werden wird. Eig. natum Stettin, den 9ten Julii 1759.

Da die Pachtjahre, einiger der Heiligengeistes Kirche vor Stargard, zugehörige Landungen, künftigen Herbst zu Ende geben, und von neuen zu verpachten ausgedorben werden, als: erstlich ein Morgen am Jungfernholz; belegen, von 3 Scheffel Aussaaf, zweitens ein halber Morgen am Jungfernholz, von 2 Scheffel Aussaaf, drittens eine Avel am Zwickgraben, von 3 ein viertel Scheffel Aussaaf; als wird Terminus Licita ionis auf den 21ten und 28ten Augusti und 4ten September c. angesetzt; da denn Liebhabere Vormittags um 10 Uhr vor der Rathsstube zu Stargard sich einzufinden können, ihren Gehorh ad Protocolum geben, da es denn dem Reichsbierhenden, wegen Bestellung sicherer Caution wegen richtiger Abtragung der Pacht zugeschlagen, und überlassen werden soll.

Da bey der Cämmerey zu Greiffenberg der Viehhof, Stuthof genannt, zukünftigen Trinitatis anderweitig verpachtet werden soll; so können sich die, welche Lust haben, den 30ten Augusti, roten Septembris und 24ten ejusdem, in Curia melden, und ihr Gehorh thun, in Erwartung, daß der die besten Conditiones offeriret, und die erforderte Caution bestellet, angenommen werde.

8. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem die Gebrüdere, August Albrecht, Steffen Gotlieb, und Bernd Friederich die von Dewitz auf Wuffow, das Gut Wettenhagen für 9000 Rthlr. an des Creys-Einnehmer Kühler Witwe wiederkäuflich veräußert; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben möchten, imgleichen die Lehnsfolger, wenn sie des Näher-Rechts sich gebrauchen wollen, auf den roten Septemb. a. c. mit der Commination, das erstere mit ihren Forderungen, und letztere mit ihrem Näher-Recht von dem Guthe Weitewagen abgewiesen werden sollen, citiret und vorgeladen. Signatum Stettin, den 30ten Martii 1759.

Als die Königliche Regierung zu Stettin nöthig gefunden, in des zu Möringen verstorbenen Pastors Frisles Credit-Sache, einen anderweitigen Terminum ad Liquidandum auf den roten September c. anzusetzen, und die unbekante Creditores, so an das Frislesche Vermögen Ansprache haben möchten, öffentlich sub poena silentii citiren zu lassen; so wird solches hienit bekannt gemacht.

Es soll den 28ten Augusti c. über des seligen Herrn Major von Vangerow auf Hohenhausen, Einreden, Nemmin und Willeborg hinterlassenes Vermögen, ein rechtliches Inventarium errichtet werden; Creditores Defuncti haben sich eigs Terminum, bey dem Commissario Bürgermeister Hartmann zu Neustettin, franco zu melden, und ihre Forderungen anzuweisen, niedrigenfalls man ihnen ferner nicht responsabile seyn wird.

Zu Colberg ist wegen des heimlich entwichenen Tobackshändlers Jacob Wüddemanns nachgelassene Schulden, Terminus Liquidationis auf den 28ten Augusti anberaumet, worzu sich Creditores auf hiesiger Rathsstube sub poena preclusi et perpetui silentii einzufinden haben; wie denn auch der Jacob Wüddemann alsdann, um mit seinen Creditoren zu liquidiren, seiner gemachten Schulden und Entweichung halber, sich zu justificiren, hiermit öffentlich citiret wird, oder er hat zu gewärtigen, daß nach Maßgebung der Rechte in seiner Abwesenheit verfahren, und in contumaciam auch wieder ihn erkannt werden soll. Ebictales sind zu Colberg und Stargard abfigiret.

Zu Stolpe kauft von seligen Cantoris Geyers Erben, der Bürger und Altermann der Fleischer Bischof, eine vor dem H. Kenthor gelegene Schenne; Creditores so an dieser Schenne mit Bestande eine Anforderung zu machen, haben solches in Terminis den roten September, 1ten October, höchstens aber in ultimo den 22ten October a. c. des Vormittags um 11 Uhr, alhier zu Rathhause anz. und auszuföhren, niedrigenfalls additio et preclusio ergehen soll.

Zu Stolpe kauft der Bürger und Eisen-Krämer Martin Hartmann, von der Jungfer Catharina Anisa Heydels, ein vor dem Mühlenthor bey St. Jürgens-Burg, zwischen Fleischer Schulzen, und Krügers Puttkammers Acker, inne belegenes Viertel Acker, für 66 Rthlr. 16 Gr.; wer diesem respectiven Kauf und Verkauf zu contradiciren, nicht minder Creditores so an diesem Viertel Acker de Jure eine Ansprache zu machen vermeinen, haben solches in Terminis den 6ten, 27ten September, höchstens aber in

in ult'imo den 18ten October a. c. des Vormittags um 11 Uhr alhier zu Rathhause anzubringen, da alsdenn additio et conclusio ergehen soll.

Nachdem zu Stargard auf der Thna der 24ten September a. c. zum Ver- und Ablassungs Termino anberaumet worden; so wird solches Königlich Verordnungen gemäß hiedurch bekannt gemacht, damit sodann diejenigen, welche an den verkauften Grundstücken eine gegründete Anforderung oder jus c. n. tract. endi zu haben vermeynen, sich sowohl, als die so Verlassung suchen und geben, an demselben Tage gegen 11 Uhr zu Rathhause melden und ihre Berechtigung gehörig wahrnehmen, nachhero aber ge- wärtigen können, daß sie mit ihren An- und Zusprüchen gänzlich präcludiret und abgewiesen werden. Zu diesem Termine haben sich folgende Interessenten gemeldet:

- 1.) Der Bürger und Schneider Carl Grasse Käufer, und der Brauer Martin Ramm Verkäufer, eines in der Schußstrasse belegenen Hauses.
- 2.) Des Grenadier Krügers Witwe Käuferin, und der verstorbenen Witwe Groffen Erben, als der Creißhorste Lohbrey zu Arenswalde, und Nagelschmidt Silber alhier, Verkäufere eines Hauses in der Wecken-Strasse.
- 3.) Der Schlächter Meister Hänel Käufer, und des Brauer Großmanns Erben Verkäufere, eines auf dem großen Walle erfindlichen Hauses.
- 4.) Der Bürger und Bannweinbrenner Lübenow Käufer, und der Haacken-Gilde-Verwandte Bäckmann, als Vormund der Keckchen Kinder, Verkäufer, eines in der Kückerstrasse belegenen Hauses.
- 5.) Der Tagelöhner Grambow Käufer, und der Tagelöhner Christian Brämer Verkäufer, seines Hauses auf dem Werder.
- 6.) Der Ackermann Christian Barth Käufer, und der Weißblecker Johann Daniel Ebiede Verkäufer, eines auf dem Werder erfindlichen Hauses, sammt dem darzu belegenen Garten und Wiese.
- 7.) Der Bürger und Kaufmann Güse Käufer, und der Ackermann Christian Lucht Verkäufer, einer nach der Wittichowschen Gränze belegenen Cavel Landes.
- 8.) Der Bürger und Perganter Parischen Käufer, und der Kaufmann Güse als Vormund und Ver- käufer des verstorbenen Goldschmidt Rossow Erben Hauses, in der Wollweberstrasse gelegen.

Nachdem per Rescriptum vom 6ten Julii c. allergnädigst verordnet, daß die Entrepriese Fürstenflagg dem nunmehrigen Erb-Zinsmann derselben, George Ludwig Drewes, gegen Bezahlung der offerirten 700 Rthlr. Abhandsgelder übergeben werden solle, und dazu Terminus Comm. mois auf den 30ten hujus präfixiret; als wird solches jebermänniglich hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so ex quo- sunque capite an der Entrepriese Fürstenflagg interessiren, oder an die Erben des Hauptmann von Cass- mirs dieserwegen etwas zu fordern haben, solches bey der Commission anzeigen und ihre Forderungen justificiren können. Signatum Stettin, den 23ten Augusti 1759.

Königlich-Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wey der Wollinschen Kirche im Pencunschen Synodo, sind jeko 240 Rthlr. vorräthig, und künfti- gen Weihnachten a. c. kommen noch 300 Rthlr. ein, welche zusammen zinsbar bestätiget werden sollen; wer nun derselben benöthiget, und Präskanda prästiren will, kan sich deshalb bey denen Provisoribus sel- biger Kirche melden.

Die Kirche zu Restin, Vorpommersch-Treptowschen Synodi, hat ein Capital à 600 Rthlr. Lega- tengelder, und noch ein Capital à 279 Rthlr. 17 Gr. 7 Pf. vorräthig, welche beyde Capitalia anderweit- ten kan, wolle belieben sich bey den Herrn Raths Rath Meyenn zu Berchen, und denen Kirchen-Providoribus gedachter Kirchen zu melden, und die benannten Gelder, in Preussische 2 Groschenstücke bestehend, so- gleich in Empfang zu nehmen.

Dem Hospital zum Heiligen-Geist vor Stargard, wird zu Ende des Monats November c. ein Capital von 2000 Rthlr. abgegeben, welches auf solche Landgüter, so unter der Königl. Stettinschen Regie- rung gelegen, und nicht über die Hälfte verschuldet seyn, zu verlehnen; wer selbige verlangt, wolle ein Michaelis in Stargard senden.

1000 Rthlr. Wirtische Legaten-Gelder sehen zur sichern Anleihe parat, und kan man sich deswegen bey dem Pastor Hacken zu Janrund über Esölin franco melden.

Wey der K. G. e. in Guffin, Treptowischen Synodi, sind 100 Rthlr. vorräthig, welche demjenigen zinsbar angeliehen werden sollen, wegen der künftigen Wiedergabe völlige Sicherheit bestellen, und darnachst Consensum Reverendissimi Consistorii ansuwrücken kan, weshalb sich Liebhabere bey dem dortigen Herrn Pastor Schuster per Cammin melden können.

Bei dem Bäcker Meister Fink, und Müller Meister Dummert, in Anclam, als Vormünder der Ramborschen Kinder, sind 140 Rthl. Ramborsche Kindergelder auf Interesse zu bestättigen; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit zu beschaffen vermag, kan sich bey gedachten Vormündern melden. 3000 Rthl. Krefschmische Kindergelder stehen zur Anleihe parat; wer sichere Hypothek stellet und Consens eines lobfamen Waisenamts beybringen kan, beliebe sich bey dem Kaufmann Flemming in Stettin zu melden.

Es liegen 450 Rthl. Pupillengelder zur Anleihe bereit; wer derselben benöthiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey den Kleinhändler Dittmer am Krautmarkt zu Stettin melden.

Ein Capital von 225 Rthl. Legatengelder sind zur Anleihe parat; wer solche benöthiget, und sichere Hypothek auf liegende Gründe bestellen kan, beliebe sich bey dem Regierungs Secretario Lüpken in Stettin zu melden.

10. A V E R T I S S E M E N T S.

Da Anna Louisa Lebigen zu Pasewalk, contra maritum Johann Keimann, gewesenen Bürger und Klempner daselbst, in puncto malitiosa Desertionis, bey der Stettinischen Regierung Klage erhoben, und diese denselben per Edictales auf den 28ten September a. e. citiren lassen; so wird solches auch hiedurch bekannt gemacht.

Da der Brauer Johann Joachim Laß zu Barckow, wieder seine Ehefrau Engel Gude, Edictales in puncto malitiosa desertionis extrahiret, wie die deshalb hieselbst, zu Greiffenberg und Tempelburg affigirte Patente, besagen; so wird derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dieser wegen Terminus auf den 3ten September c. vor der hiesigen Königlichen Regierung anberahmet, in welchem sie die Ursachen ihrer bisherigen Abwesenheit an- und auszuführen, bey ihren Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß sie für eine bössliche Entwichene geachtet, die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Königlich-Preußische Pommersche und Camminische Regierung. 1759.

Auf dem Guthe Parlin wird ein guter Jäger und Schäfer verlangt. Ersterer mag verheyrathet oder unverheyrathet sein, letzterer aber muß sowohl selber Schafe haben, als auch Geld zur Sicherheit stellen können, weil er eine Schäferrey von 1000 Schafen bekömmet; beyde aber können sich entweder bey der Frau von Weyhern in Parlin, oder bey den Herrn von Weyher in Stettin, in der Mittwochestraße, bey dem Kaufmann Herrn Bartel melden. Sie müssen aber beyde dieses Jahr ohnschlar zuziehen.

Da sonst der Krahmmarkt zu Gülzow auf den Aegidientag gehalten worden, derselbe aber diesmal auf den Sonnabend fällt; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß der Krahmmarkt in Gülzow auf den nächsten Montag nach Aegidien, als den 3ten September c. angesetzt worden. Signatum Stettin, den 17ten Augusti 1759.

Königlich-Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da bey der Stadt Königsberg in der Neumarkt wey publique Brau-Meister, welche gutes und gesundes Braumbier zu brauen verstehen, gebraucht werden, sich auch hieselbst fählich ernähren können; als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so sich als Brau-Meister hieher zu begeben Lust haben, sich bey dem Magistrat melden, und gewärtigen; daß sie auf beygebrachte Atteste wegen tüchtig erlernter Profession, auch ihres Wohlverhaltens, nach gut abgelegter Probe, sofort in publique Brau-Meister angenommen werden sollen.

Zu Helligard, verkauft der Bürger und Glaser Meister Rapp aus Cörlin, sein Wohnhaus, in der Schmiedestraße, neben Schwanders Witwe Hause belegen, an den Bürger und Schneider Caspar Lorenz Drewes für 100 Floren, das Kaufgeld soll den 14ten September c. ausgezahlt werden; wann nun jemand daran eine Anspache zu haben vermeinet, derselbe hat sich binnen solcher Zeit, bey einem Edlen Magistrat zu melden, wiebrigenfalls er deshalb nicht weiter gehöret werden wird.

Zu Cöslin verkauft die Witwe Desterreich, ihr in der großen Baustraße, zwischen Meister Keil und dem Raschmacher Meister Glasen Hause, belegenes Haus, an dem Schneider Meister Georg Benjamin Michaelis erblich und zum Todtenlauf; sollte jemand hieran eine Anspache haben, der muß sich binnen 14 Tagen deshalb melden bey dem Käufer, wiebrigenfalls er hernach nicht weiter gehöret, sondern das Haus dem Käufer künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden wird.

Zu Anclam, haben des verstorbenen Häcker, Christopher Eöllers Erben, ihr Wohnhaus verkauft, an Matthias Sellin und soll das Kaufpretium binnen 4 Wochen bezahlt werden; wer dawider was einzuwenden hat, der melde sich binnen solcher Zeit.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXV. den 25. Augusti, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Avertissements.

Von dem Königlich Hofgericht zu Cöslin ist ad instantiam Michael Schrammen, dessen Eheweib, Maria Elisabeth Kassen in puncto discussus modo divorcii gegen den 2ten November a. c. peremptorie et sub praesidio edictaliter citiret, und die Edictales allhier, zu Stolpe und Rummelsburg zu affigiret verordnet worden.

Zu Regenwalde, hat sich eine Frau Nahmens Lawrentzen einige Zeit aufgehalten, welche aber vor 4 Jahren von hier nach Danzig und von da nach Curland gereiset sein solle. Da man nun von ihren Aufenhalt, keine gewisse Nachricht einziehen können, dieselbe aber einige Kleidungs-Stücke und Betten, auch Leinen, zurückgelassen, welche mehrentheils verdorben, sich inzwischen einige Freunde als Erben ans gegeben, selbige aber nicht hinlänglich doctret haben, von was vor Herkunft selbige sey. Diese Erben vorgeben, das sie eine Hemmerlingen aus Belgard, die andern aber das sie eine Mulkanin gewesen seyn solle aus Cöslin; wer nun von diesen Umständen und ihre Herkunft eine gewisse Nachricht und Auctoresse doctret könne, können sich selbige coram Magistratu in Termino den 2ten September c. melden, und die, welche ihr näher Recht beweisen, die Sachen entweder in Natura in Empfang nehmen, oder da sie den Verderb gar sehr unterworfen, siehet Magistratus sich genöthiget solche per modum auctionis gegen baare Bezahlung zu verauctioniren.

Es hat der Kriegesrath von Kleiß, eine zweifelhige mit grünen Tuch beschlagene Gutsche, allhier zu Stettin auf der Wieche in einer Remise bringen lassen; da nun die Remise hat geräumet werden müssen, und man in Erfahrung gekommen, das dieser Wagen jemand in der Stadt gehöre; so wird der Eigentümer des Wagens hierdurch avertirt, das derselbe vorjcho auf den Martenkirchhofe siehet, von wo er ihn kan weghohlen lassen.

Wenn ein mit guten Zeugnissen versehenener Bedienter, wiederum Dienste verlangt; so kan selbiger dem Kaufmann Herrn Liegnitz in der Odestrasse zu Stettin davon Anzeige thun, wo er nähere Nachricht erhalten wird.

Christian Bercholz will sein auf der grossen Lastable zu Stettin belegenes Haus, im Rechtstage nach Bartholomäi c. im lobsamem Lastadischen Gerichte vor; und ablassen; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich Morgens um 9 Uhr melden, und seine Jura wahrnehmen.

Hansen Erben Haus, auf dem Rosengarten zu Stettin, soll im Rechtstage nach Bartholomäi c. im lobsamem Stadtgerichte vor; und abgelassen werden; Contradicentes können sich sodann melden, und ihre Gerechtigame wahrnehmen.

Es ist allhier zu Stettin in einem Hause, eine silberne Zucker-Zange, auf der einen Seite des Charniers mit denen Buchstaben E. F. L. und auf der andern Seite mit der Jahr-Zahl 1759 gezeichnet, weggekommen: solte jemand davon Nachricht zu geben wissen, so wird gebethen, solches dem hiesigen Post-Contoir gegen einen billigen Recompens anzuzeigen. Besonders werden die Herren Goldschmiede ersuchet, wenn ihnen dergleichen Zucker-Zange zum Verkauf gebracht werden solte, solche anzuhalten.

Es ist vor etwa 14 Tagen, in den Dorfe Falkenberg bey Rastow, in Hinterpommern, eine schwarze Stute, so auf einem Auge blind, von der Weide weggekommen; wer davon Anzeige thun kan, kan sich bey dorthigen Prediger melden, und einen Recompens gewärtigen.

Als der Müller Meister Michael Lenz, seine Windmühle und Zubehör in den S. Johannis Klosters Dorfe Wölshendorf, an den Mühlenmeister Johann Friederich Blaurock verkauft; so wird zur gerichtlichen Vor- und Ablassung dieser Grundstücke Terminus hiemit auf den 19ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr in des Johannis Klosters Kassenkammer zu Stettin anberahmet, diejenigen; so etwa ein Jus contradicendi haben, müssen sodann ihre Jura sub poena preclusi et perpetui silentii wahrnehmen.

Der Kaufmann Naas zu Anclam, will sein ererbtes Haus in der Wallstrasse zu Stettin, welches zwischen des Bäcker Schmidts Wohnung, und dem Hinterhause der Schucker-Herberge, inne belegen,

am Rechtstage nach Bartholomäi vor dem lobfamen Stadtgerichte in Stettin vor; und ablassen; welsches der Ordnung zufolge hiedurch bekannt gemacht wird.

12. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Dem 16ten bis den 23ten Augusti, 1759.
Bey der Preussisch-Reformirten Gemelne: Herr Carl Erdmann Sachsse, Bürger und Posamentier hies selbst, mit Jungfer Barbara Magdalena Dubendorffen.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour. 73 pro Cto.
Hamb. Banco, 58 bis 59 pro Cto.
Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.
Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke
7. 8 bis 9 pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen	14 Nthlr. 12 Gr.
Hanf	26 Nthlr.
Schucken-Hanf	24 Nthlr.
Ordinaire Lorse	13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt.

Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholtz	7 Nthlr.
Japan dito	12 Nthlr.
Gelb dito	6 Nthlr.
Geimahlen Rothholz	9 Nthlr.
Fernambuc	20 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Nthlr.
Dänschen dito	46 Nthlr.
Groß Melis Zucker	34 Nthlr.
Kleinen dito	36 Nthlr.
Resinade	38 Nthlr.
Candisbrode	42 Nthlr.
Feine Krappe	22 Nthlr.
Mittel dito	18 Nthlr.
Breslauer Rösche	12 Nthlr.
Rüben-Öel	13 Nthlr.
Lein-Öel	11 Nthlr.

Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	9 Nthlr. 12 Gr.
Rümmel	7 Nthlr.
Annies	10 bis 11 Nthlr.
Rothen Bohlus	5 Nthlr.
Weisse Mosquebade	28 Nthlr.
Braunen dito	26 Nthlr.
Weissen Ingber	20 Nthlr.
Braunen dito	12 Nthlr.
Gelbe Erde	4 Nthlr.
Corintthen	10 Nthlr.
Hagel	8 Nthlr.
Bleyweis	10 bis 11 Nthlr.
Feine gealcionirte Pottasche	9 Nthlr.
Weissen Candis	40 Nthlr.
Gelben dito	36 Nthlr.
Braunen dito	34 Nthlr.
Sevilische Baumöl	20 Nthlr.
Genuefische dito	24 Nthlr.
Schwefel	6 Nthlr.
Silberglöthe	8 Nthlr.
Rothen Wennig	10 Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	28 Nthlr.
Dito, C. F.	22 Nthlr.
Dito, M. C.	18 Nthlr.
Valence Mandeln	22 Nthlr.
Provence dito	18 Nthlr.
Grosse Rosinen	9 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	4 Nthlr.
Rothe Mitteltsch	4 Nthlr. 8 Gr.
	8 Nthlr.

Rehl-Spurten	2 Nthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Nthlr.
Pflischen Amibom	9 Nthlr.
Hiesigen dito	8 Nthlr.
Pader	8 Nthlr.
Braunen Syrup	7 Nthlr. 12 Gr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	6
Kalbsteif	1	1	7
Hammeisteif	1	1	4
Schweinsteif	1	1	8
Kuhsteif	1	1	2

Baaren zu Steine a 22 lb.

Memelscher Glachs	1 Nthlr. 18 Gr.
Vorpommerscher dito	2 Nthlr.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	3
3 Pf. dito		11	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		23	2
6 Pf. dito	1	15	2
1 Gr. dito	2	30	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	21	3
1 Gr. dito	3	11	3
2 Gr. dito	6	22	2

Baaren bey Pfunden.

Orlean	14 Gr.
Chocolade	10 bis 14 Gr.
Indigo	3 Rt. bis 3 Nthlr. 8 Gr.
Caffeebohnen	9 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 9 Pf.
Grünen Thee	1 Rt. 8 Gr. bis 2 Rt.
Blumen Thee	3 bis 4 Nthlr.
Thee de Boy ordinaire	22 Gr. bis 1 Rt.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 N. bis 1 Nthlr. 4 Gr.
Vincant Toback	5 bis 6 Gr.
Muscate. Nüsse	2 Nthlr. 20 Gr.
Dito Blumen	4 Nthlr. 12 Gr.
Relcken	3 Nthlr. 16 Gr.
Cardemomme	1 Nthlr. 18 Gr.
Citrinade	10 Gr. bis 14 Gr.
Pecco Thee	2 N. bis 3 Nthlr.
Canehl	4 Nthlr. 12 Gr.
Schwaben-Grüg	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Nthlr.
Concionelle	6 Rt. bis 7 Nthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Havanna Schnupstoback	12 Gr.
Sanct-Omer	8 Gr. bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder	9 Gr. 6 Pf.
Danziger dito	6 bis 7 Gr.
Corduan	1 Rt. 8 Gr. bis 1 Rt. 6 Gr.
Moscowitsche Fuchten	6. 7 bis 8 Gr.

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinaire braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteillie			8
Das Quart Brandtwein			3 6

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 15ten bis den 22ten Augusti, 1779.

	Wispel	Scheffel
Weizen	7.	15.
Roggen	39.	8.
Gerste	8.	23.
Malz		
Haber		
Erbsen		19.
Buchweizen		
Summa	56.	17.

Baaren bey Stücken.

Gelben Saffian.	1 Nthlr. 12 Gr.
Noth Kalb-Leder,	12 bis 16 Gr.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 17ten bis den 24ten Augusti, 1759.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	3 R.	30 R.	16 R.	12 R.	—	—	26 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	18 R.	16 R.	—	—	—	—	8 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	4 R.	40 R.	16 R.	14 R.	20 R.	—	—	—	16 R.
Colberg	4 R. 12 g.	36 R.	18 R.	—	—	—	—	—	—
Erdin	2 R. 8 g.	36 R.	16 R.	16 R.	—	14 R.	32 R.	—	—
Edslin	—	34 R.	16 R.	14 R.	—	—	32 R.	—	—
Faber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demnitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gelnow	4 R.	32 R.	18 R.	16 R.	—	13 R.	30 R.	—	—
Greiffenberg	—	40 R.	15 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gützhon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasemalck	4 R.	32 R.	17 R.	15 R.	16 R.	12 R.	20 R.	20 R.	10 R.
Wancun	15 R. 8 gr	31 b. 32 R.	22 b. 23 R.	16 b. 17 R.	23 b. 24 R.	16 R.	28 b. 29 R.	—	7 b. 8 R.
Wlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wöllitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolgin	4 R. 12 g.	54 R.	20 R.	16 R.	—	16 R.	—	—	—
Writz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuhe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	4 R. 12 g.	30 R.	18 R.	15 R.	—	—	—	32 R.	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	28 R.	18 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—
Stargard	4 R. 16 g.	27 R.	8 R.	10 R.	17 R.	12 R.	24 R.	14 R.	12 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	15 R. 8 gr.	31 b. 32 R.	22 b. 23 R.	16 b. 17 R.	23 b. 24 R.	16 R.	28 b. 29 R.	—	7 b. 8 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	16 R.	—	—	—	—	—	—
Swinemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	4 R. 8 g.	44 R.	23 R.	16 R.	18 R.	14 R.	—	—	8 R.
Treptom, H. Pom.	4 R. 6 g.	32 R.	18 R.	15 R.	21 R.	14 R.	30 R.	—	11 R.
Treptom, B. Pom.	1 R. 4 g.	30 R.	16 R.	12 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	4 R.
Uckermünde	3 R.	35 R.	20 R.	14 R.	18 R.	—	32 R.	—	8 R.
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	4 R.	34 R.	14 R.	16 R.	18 R.	12 R.	32 R.	64 R.	10 R.
Wuchan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zaunow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.